

Stellungnahme des Einzelsachverständigen
Gregor Beyer

Deutscher Bundestag
Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Ausschussdrucksache

19(10)280-E

ÖA "Wald" am 11. Nov. 2019

8. November 2019

für die 41. Sitzung
des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft

öffentliche Anhörung zu:

- Antrag der Fraktion der CDU/CSU und SPD

Unser Wald braucht Hilfe -
Waldumbau vorantreiben
BT-Drucksache 19/11093

- Antrag der Fraktion der FDP

Wälder erhalten durch effektiven Waldschutz
BT-Drucksache 19/9925

- Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Naturgemäße Waldbewirtschaftung
im Interesse des Waldes und der Forstleute
BT-Drucksache 19/11104

- Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktionsplan für einen gesunden und artenreichen Wald
BT-Drucksache 19/13079

am Montag, den 11. November 2019,

12:30 Uhr bis ca. 14:30 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Straße 1 , 10557 Berlin,

Saal PLH 4.900

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
des Deutschen Bundestages
Herrn Vorsitzenden Alois Gerig, MdB

via E-Mail: el-ausschuss@bundestag.de

Datum	Unser Zeichen	Ihr Zeichen
08.11.2019	fnb/be/forst/bt	

Forum Natur Brandenburg e.V.

Geschäftsstelle

Am Kanal 16-18
14467 Potsdam

Telefon

+49 (0)331 58 17 96-60

Telefax

+49 (0)331 58 17 96-61

E-Mail

info@forum-natur-brandenburg.de

Internet

forum-natur-brandenburg.de

Facebook

facebook.com/ForumNaturBrandenburg

Twitter

[Twitter.com/NaturBbg](https://twitter.com/NaturBbg)

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
IBAN DE72 1002 0500 0001 5981 00
BIC BFSWDE33BER

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
IBAN DE66 1002 0500 0001 5981 11
BIC BFSWDE33BER

Absender des Schreibens

Gregor Beyer, Geschäftsführer

Mobil

+49 (0)151 22 65 57 69

E-Mail

gregor.beyer@forum-natur-brandenburg.de

Öffentliche Anhörung zur Situation des Waldes am 11.11.2019

hier: Stellungnahme als geladener Sachverständiger

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gerig,
werte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme - auch bezüglich der übersandten Anträge der Fraktionen - darf ich mich bedanken. Ich möchte meine Ausführungen bewusst in eine allgemeine Betrachtung sowie in drei konkrete Vorschläge untergliedern, die mir aufgrund meiner langjährigen Erfahrung als praktisch wie politisch mit der Brandenburger Forstwirtschaft Befassten als angeraten erscheinen.

I.

Vorbemerkung

Bereits in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts kam es im Deutschen Bundestag zu einer Reihe von Anhörungen im Rahmen der damals in aller Munde befindlichen Waldschäden. Die heute geführte Debatte, die nicht ganz unrichtig unter dem Stichwort „Waldsterben 2.0“ läuft, gestaltet sich für den ein oder anderen, der bereits an den damaligen Anhörungen beteiligt war, wie ein „politisches Déjà-vu“. Neben den unzähligen Gemeinsamkeiten in den damaligen und heutigen Erörterungen bestehen allerdings auch einige wenige umso bedeutendere



Unterschiede. Dies macht es notwendig, sich vor einer Entscheidung über mögliche Handlungsoptionen damit auseinanderzusetzen, durch welche Umstände die heutige Lage des deutschen Waldes gekennzeichnet ist.

II.

Der gegenwärtige Zustand des deutschen Waldes

Den Zustand von Wäldern kann man anhand einer Fülle verschiedener Faktoren beschreiben. Da der Wald neben seinen ökologischen Funktionen insbesondere auch eine essenzielle Ressource für die Volkswirtschaft darstellt, ist die Beschreibung des Waldzustandes anhand seiner Holzvorräte und den darauf aufbauenden möglichen Nutzungen grundsätzlich angezeigt.

Mit einer Waldfläche von 11,4 Million ha und einem Waldanteil von rund einem Drittel Landesfläche, bei einem Holzvorrat von 3,7 Milliarden m³, ist Deutschland im europäischen Vergleich eines der Länder mit dem höchsten Waldanteil überhaupt. Dieser Umstand geht einher mit dem höchsten Stand der Holzvorräte seit dem Beginn der „nachhaltig geregelten Forstwirtschaft“ vor rund 300 Jahren.

Um sich die Situation unter den gegebenen neuen Waldschäden zu verdeutlichen, muss man sich bewusstmachen, dass das Schadholaufkommen infolge von Stürmen und/oder Insektenkatastrophen im Jahr 2018 insgesamt 32,4 Millionen Festmeter betragen hat und für das laufende Jahr ein Gesamtschadholaufkommen von rund 35 Millionen Festmeter erwartet wird. Dies bedeutet letzten Endes nichts anderes, als dass allein das Schadholaufkommen einem unkontrollierten Waldverlust entspricht, der eigentlich im Rahmen des bundesweiten Holzeinschlages geregelt zu erwarten gewesen wäre. Mit anderen Worten kann man davon ausgehen, dass, wenn wie zu erwarten, sich ähnliche Ereignisse in den nächsten Jahren wiederholen sollten, die geregelte „nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland“ den Weg in ein unkontrolliertes Bewirtschaftungssystem einschlagen wird, bei dem Klima und Schadinsekten die Hoheit über die forstliche Entscheidungsfreiheit übernehmen werden. Vereinfacht kann man auch feststellen, dass die „geregelte nachhaltige Forstwirtschaft“ zum Erliegen kommen und der „Reparaturbetrieb“ der Regelfall forstlichen Handelns in der Zukunft sein wird.

Was für den forstlichen Praktiker bereits für sich genommen ein Schreckensszenario darstellt, wird in der gesellschaftspolitischen Bedeutung erst dann deutlich, wenn man diese Aussage in den klimapolitischen Zu-

sammenhang stellt. Dazu muss man sich vergegenwärtigen, dass alle bisherigen Klimaszenarien auf der optimistischen Annahme beruhen, dass die Wälder, so wie wir sie heute kennen, langfristig erhalten bleiben. Von diesem Zustand darf eine seriöse politische Planung gegenwärtig allerdings nicht mehr grundsätzlich ausgehen. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich wesentliche in unseren Breiten angestammte Waldbilder in den kommenden Jahren drastisch verändern werden. Unzweifelhaft wird es beileibe nicht nur eine forstliche Herausforderung werden, auf einer Vielzahl von Standorten die Waldeigenschaft weiterhin zu garantieren. Wenn man sich diesbezüglich vergegenwärtigt, dass das „Cluster Holz und Forst“ gegenwärtig mehr als 127 Millionen t CO₂ und damit rund 14 % des jährlichen CO₂ Ausstoßes der deutschen Volkswirtschaft bindet, so ist es alles andere als übertrieben festzustellen, dass der Erfolg des Klimaschutzes zwar nicht alleine durch die deutsche Forstwirtschaft garantiert werden kann, ohne diese aber eine erfolgreiche Klimapolitik bereits grundsätzlich ausgeschlossen erscheint.

III.

Politische Handlungsoptionen

Die öffentliche Wahrnehmung neigt im politischen Diskurs dazu, die Möglichkeiten für direkten Einflussnahmen parlamentarischer Handlungsoptionen zu überschätzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn diese Handlungsoptionen auf ein von extremer Langfristigkeit geprägtes System treffen, wie es die Bewirtschaftung von Wäldern grundsätzlich darstellt. Genau genommen kann die Politik nur über drei Handlungsoptionen auf Bewirtschaftungssysteme wie die Forstwirtschaft einwirken.

Sie kann indirekt, über die ihr mögliche Vorbildwirkung politischer Akteure, wertvolle gesellschaftspolitische Zeichen setzen. Dies bedeutet, dass sie einem Bewirtschaftungssystem wie dem der Forstwirtschaft nicht nur alle 20-30 Jahre in entsprechenden Krisensituationen Aufmerksamkeit widmen darf, sondern die Frage der Bewirtschaftung unserer Wälder generell in den Fokus politischen Handelns stellen muss.

Die Tatsache der momentan gegebenen breiten Aufmerksamkeit für den Zustand der Wälder muss daher langfristig in ein Bewusstsein übergehen, welches der Bedeutung unserer Wälder in ihren vielfältigen Funktionen gerecht wird. Hierbei ist insbesondere die individuelle Verantwortung politischer Akteure gefragt. Gleichzeitig muss die Politik die Situation der Aufmerksamkeit nutzen und die gegenwärtigen politischen

Möglichkeiten **nachhaltig** in politisches Handeln implementieren, beispielsweise durch das Einrichten von langfristig wirksamen Haushaltstiteln.

Ferner besitzt die Politik die Möglichkeit, den rechtlichen Rahmen, in dem sich die forstliche Bewirtschaftung bewegt, auf gesetzgeberischem Weg sowie im Verwaltungshandeln auf dem Verordnungs- und Erlassweg zu justieren. Hierbei ist in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass die Politik dazu übergegangen ist, die praktischen wie rechtlichen Handlungsoptionen für die Waldbesitzer immer weiter einzuschränken. Gleichzeitig führt ein geradezu überbordender Bürokratismus dazu, dass schnelles und notwendiges Agieren, gerade auch in Krisensituationen, weitgehend unmöglich wird.

Wichtig ist in diesem Kontext, dass ein auf Vielfalt basierendes Ökosystem, wie das unserer Wälder, nur durch ein breites Portfolio von forstlichen Handlungsoptionen erhalten werden kann. Es erweist sich geradezu als katastrophal, dass die deutsche Politik immer stärker der Fehleinschätzung unterliegt, dass man für ein auf Vielfalt basierendes Bewirtschaftungssystem einige wenige Waldbaummodelle - um nicht zu sagen Waldbauphilosophien - festschreiben könnte. Die einzige Möglichkeit der Risikovorsorge im volkswirtschaftlichen Kontext liegt jedoch darin, dass den Waldeigentümern und deren Bewirtschaftern ein breites Handlungsfeld eröffnet wird, das den Mut und die Möglichkeit zum forstlichen Experiment zulässt.

Unter den gegenwärtigen klimatischen Prognosen kann annähernd niemand seriös die weitere Entwicklung deutscher Wälder, insbesondere auch bezüglich der sich daraus ergebenden sinnvollen Baumartenauswahl, voraussagen. Volkswirtschaftliches Risikosplitting im Wald bedeutet daher immer stärker, möglichst viele Waldbaummodelle auf der Fläche wirken zu lassen, weil nur dadurch die Möglichkeit gegeben ist, dass sich langfristig unterschiedliche Systeme nebeneinander entfalten, bewähren und durchsetzen können. Das Setzen auf einige wenige Modelle beinhaltet umgekehrt das erhebliche Risiko, dass die richtigen erst gar nicht dabei waren. **Vielfältige Wälder der Zukunft zu garantieren, bedeutet, heute vielfältige politische und praktische Handlungsoptionen durch große Handlungsfreiheit der Bewirtschafter politisch zu garantieren.**

Last but not least besteht eine dritte Möglichkeit der Einflussnahme im breiten Förderinstrumentarium der Politik. Dies bedeutet allerdings nicht nur, dass direkte Fördermöglichkeiten der verschiedenen föderalen Ebenen optimal auf die gegenwärtige Situation des Waldes ausgerichtet sein müssen. Vielmehr bedeutet dies auch, dass den Bewirtschaftern

tern der Wälder zukünftig Leistungen honoriert werden müssen, die jenseits von Holzerträgen oder anderweitigen Nebennutzungen positive Mehrwerte der Wälder für die Gesellschaft generieren. Gegenwärtig kommt es zu solchen Leistungen lediglich „en passant“, ohne dass ein betrieblicher Mehrwert für die Eigentümer zustande kommt. Zukünftig müssen solche Mehrwerte, weil monetär messbar, von den Bewirtschaftern zielgerichtet erwirtschaftet werden.

Ein solcher Ansatz, der nunmehr auch seit annähernd 40 Jahren intensiv fachlich wie politisch diskutiert wird, kann jedoch nur dann gelingen, wenn sich die Politik der Herausforderung eines neuen „Gesellschaftsvertrages zwischen Stadt und Land“ und der damit einhergehenden Honorierung der Mehrwertleistungen bei Umschichtung finanzieller Ressourcen stellt. Ohne einen solchen neuen Ansatz ist unter den gegenwärtig zu erwartenden klimatischen Rahmenbedingungen eine Sicherung der Wälder als annähernd ausgeschlossen zu betrachten.

IV.

Drei Anregungen als direkte Handlungsoptionen

Aus Zuvorgesagtem ergeben sich exemplarisch folgende Handlungsvorschläge, die der Bundespolitik dringend anzuraten sind:

1. Bundesprogramm Wiederbewaldung und Klimafolgenfonds

Es bedarf einer Kompensation von Verlusten durch Schadholz und die Räumung der Schäden. Dazu bedarf es eines schnellen und unbürokratischen Bundesprogramms zur Wiederbewaldung.

Nach ersten Schätzungen bedarf es dazu eines finanziellen Einsatzes von rund 700 Millionen Euro, die aus den Mitteln des Energie- und Klimafonds erfolgen sollten. Diese Mittel müssen verbindlich im Haushaltsplan 2020 zweckgebunden eingestellt werden. Ferner ist ein Klimafolgenfonds zur künftigen Finanzierung vergleichbarer Ereignisse anzuraten.

2. Ökosystemare Mehrwerte in betriebliche Mehrwerte transferieren

Die CO₂-Bepreisung muss zukünftig eine Honorierung der „Ökosystemleistung „CO₂-Speicherung“, differenziert nach Zuwachs und Hiebsatz, beinhalten. Ein Berechnungsmodell auf Basis der Forsteinrichtung muss von den Ministerien in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entwickelt

werden. Ein Entwurf des „Wissenschaftlichen Beirates für Waldpolitik“ liegt bereits vor.

Die Mittel müssen den bewirtschafteten und aktiv gemanagten Flächen zufließen. Denn eine nachhaltige stoffliche Holzverwendung ist angewandter Klimaschutz. Nicht zuletzt aufgrund der Substitutionswirkung beim Ersatz klimaschädlicher Produkte bieten nachwachsende Rohstoffe einen erheblichen Mehrwert für die CO₂-Festlegung gegenüber einem Nutzungsverzicht. Weitere Ökosystemleistungen müssen in dieses System integriert werden. Die Mittel zur Finanzierung dieser Leistung sollten aus der CO₂-Abgabe eingeworben werden.

3. Waldmehrung durch Ausgleich von Waldverlust

Der Flächenverbrauch in der Bundesrepublik ist nach wie vor mit gegenwärtig 100 ha pro Tag nicht gestoppt. Dieser Umstand steht im erheblichen Widerspruch zu den klimapolitischen Zielen und muss zukünftig dringend kompensiert werden. Maximalen Nutzen kann man nur durch Waldmehrung als Ausgleich des Flächenverlustes erreichen.

Dabei sollte jährlich ein bundesweites Erstaufforstungsziel von 11.000 Hektar sowie die Vereinfachung der komplexen Genehmigungsverfahren realisiert werden. Dieser Ansatz würde einen Flächenverbrauch von 30 Hektar pro Tag garantieren, die Klimapotentiale des Waldes ausschöpfen und zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit von Holz für mehrere Generationen beitragen.

Damit bestehende landwirtschaftliche Flächen weiterhin zur Produktion von Lebensmitteln genutzt werden können, müssen zur Waldmehrung insbesondere Konversionsflächen genutzt werden. Zu Finanzierung der Erstaufforstung von jährlich 11.000 Hektar sind mindestens 65 Millionen Euro zu veranschlagen, die zweckgebunden im Haushaltsplan 2020 - 2023 und folgende einzustellen sind.

Herzlichen Gruß!



Gregor Beyer
Geschäftsführer